

## **Anlage 1 zum Entgelttarifvertrag**

### **Eingruppierungsordnung für die Service Stern Nord GmbH**

#### **Entgeltgruppe 1**

Arbeitnehmer/innen, die überwiegend **Tätigkeiten im Bereich des Wach- und Objektschutzes** verrichten (z.B. Kontrolldienst, Sicherheitsdienst, Alarmverfolgung, Überwachung des ruhenden Verkehrs).

#### **Entgeltgruppe 2**

Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten verrichten, für die keine Einarbeitung, sondern nur eine Einweisung erforderlich ist.

#### **Entgeltgruppe 3**

Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten verrichten, für die eine Einarbeitungszeit im Unternehmen von einem Monat notwendig ist. Zu dieser Entgeltgruppe gehören zum Beispiel:

- Küchenhilfen, soweit sie nicht in die Entgeltgruppe E4 eingruppiert sind;
- Reinigungskraft mit Tätigkeiten in der Unterhaltsreinigung;
- Mitarbeiter/in in der Transportlogistik (z.B. Hauslogistiker, Hol- und Bringedienst einschließlich Botendienst);
- Mitarbeiter/in in der Sterilgutversorgung ohne Fachkundennachweis und in den ersten 12 Monaten während der Einarbeitungszeit;
- Mitarbeiter/in in der Garten- und Außenanlagenpflege ohne Ausbildung und Zusatzqualifikation;
- Mitarbeiter in der Müllzentrale;
- Mitarbeiter/in, die ausschließlich AWT- Container versenden;

#### **Entgeltgruppe 4**

Arbeitnehmer/innen, die überwiegend Tätigkeiten verrichten, für die eine eingehende Einarbeitung bzw. eine fachliche Anleitung erforderlich ist, die über eine Einarbeitung im Sinne der Entgeltgruppe 3 hinausgeht. Zu dieser Entgeltgruppe gehören zum Beispiel:

- Mitarbeiter/in in der Garten- und Außenpflege mit Zusatzqualifikation für die geforderte Tätigkeit (z.B. Kettensägenschein);
- Werker/in im Landschaftsbau mit dreijähriger Ausbildung (Arbeiten unter fachlicher Anleitung);
- Mitarbeiter/in im Lager ohne Ausbildung;

 PN:

- Mitarbeiter/in in der Transportlogistik mit Zusatzqualifikation;  
(z.B. Krankenträger und Krankenwagenfahrer, Patientenbegleitung mit Ersthelfer-Ausbildung, Kraftfahrer (soweit nicht in die Entgeltgruppe 7 eingruppiert), (z.B. Instituten Fahrer, Blutdienst, usw.), Kraftfahrer im Krankentransport);
- Mitarbeiter/in im Empfangs- und Telefondienst;
- Mitarbeiter/in in der Poststelle;
- Mitarbeiter/in in der Parkraumbewirtschaftung mit besonderen Aufgaben  
(z.B. Technische Wartung / Betreuung oder Verwaltung von Parkflächen im Parkhaus);
- Serviceassistent/in in der Patientenversorgung;
- Serviceassistenten im OP und Intensivstationen;
- Mitarbeiter im Gardinenmanagement;
- Versorgungsassistent/in (Organisation der Versorgung der Lieferstellen mit Medikamenten, Medizinische Verbrauchsmaterial, Infusionen, Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf, Instrumente, Stationswäsche, Stationsbedarf inklusive anfordern und verräumen, Sonderbestellungen erfassen und übergeben, Lagerschränke reinigen, Versorgungs- und Modulsystem pflegen);
- Verpflegungsassistenten in der Patienten und Gästerversorgung;
- Küchenhilfe mit erfolgreich abgeschlossener diätetischer Zusatzqualifikation und Tätigkeit in der Diätküche;
- Servicekraft in der Personal- und Gästerversorgung sowie Veranstaltungscatering (Anrichten und Ausgeben von Speisen und Getränken vor dem Gast, Kassieren von Bargeld, Gästebetreuung).

### **Entgeltgruppe 5**

Arbeitnehmer/innen, die überwiegend Tätigkeiten verrichten, für die eine eingehende Einarbeitung bzw. eine fachliche Anleitung erforderlich ist, die über eine Einarbeitung im Sinne der Entgeltgruppe 4 hinausgeht oder für die eine mindestens einjährige erfolgreich abgeschlossene Fachausbildung erforderlich ist. Zu dieser Entgeltgruppe gehören zum Beispiel:

- Beikoch/Beiköchin;
- Mitarbeiter/in in der eigenen Verwaltung;
- Mitarbeiter/in im Empfangs- und Telefondienst mit besonderen Aufgaben in der Patientenaufnahme und -entlassung;
- Krankenträger/in und Krankenwagenfahrer/in mit zusätzlicher Qualifikation (z.B. Rettungshelfer);
- Mitarbeiter/in in der Sterilgutversorgung mit Fachkundenachweis 1 oder nach Beendigung der Einarbeitungszeit.

#### Protokollnotiz:

Mitarbeiter/innen, im Empfangs- und Telefondienst werden nur dann in die Entgeltgruppe 5 eingruppiert, wenn die ihnen durch Anordnung des Arbeitgebers übertragenen Tätigkeiten in der Patientenaufnahme und -entlassung mindestens 50 % ihrer Arbeitszeit ausmachen.

*Sal Ni*



## **Entgeltgruppe 6**

Arbeitnehmer/innen, die überwiegend Tätigkeiten verrichten, für die eine abgeschlossene mindestens 2-jährige Berufsausbildung oder eine mindestens einjährige erfolgreich abgeschlossene Fachausbildung mit zusätzlichen Fachqualifikationen erforderlich sind oder vergleichbare Berufserfahrung haben. Zu dieser Entgeltgruppe gehören zum Beispiel:

- Beikoch/Beiköchin mit diätetischer Zusatzqualifikation;
- Rettungssanitäter mit abgeschlossener Ausbildung zum Rettungssanitäter;
- Fachlagerist/in mit abgeschlossener Fachausbildung;
- Mitarbeiter/in in der eigenen Verwaltung mit 2-jähriger abgeschlossener Fachausbildung;
- Bau- und Sonderreiniger/in;
- Mitarbeiter/in in der Dispositionszentrale und am Helpdesk;
- Mitarbeiter/in in der Sterilgutversorgung mit Fachkundenachweis 2.

## **Entgeltgruppe 7**

Arbeitnehmer/innen, die überwiegend Tätigkeiten selbstständig verrichten, für die eine mindestens 3-jährige abgeschlossene Berufsausbildung oder eine aufgrund gesetzlicher Vorschriften als gleichwertig anerkannte Qualifikation erforderlich ist. Zu dieser Entgeltgruppe gehören zum Beispiel:

- Staatlich anerkannte Diätassistent/in mit der Qualifikation entsprechenden Tätigkeiten;
- Koch/Köchin mit der Fachausbildung;
- Rettungsassistent/in mit abgeschlossener Fachausbildung;
- Notfallsanitäter;
- Mitarbeiter/in in der eigenen Verwaltung mit 3-jähriger abgeschlossener Fachausbildung mit der Fachausbildung entsprechenden überwiegenden Tätigkeiten;
- Fachkraft für Lagerlogistik;
- Gärtner/in mit abgeschlossener 3-jähriger Fachausbildung
- Mitarbeiter/in im BackOffice mit abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung;
- Glas- und Fassadenreiniger/in mit Ausbildung;
- Gebäudereiniger/in mit Ausbildung;
- Hauswirtschafter/in mit Ausbildung;
- KFZ Mechatroniker/in mit Ausbildung;
- Berufskraftfahrer, die Fahrten im Güterkraft- oder Personenverkehr zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Straßen mit Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,40 to durchführen, für die eine Fahrerlaubnis der Klasse C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE i.S.v. § 1 Abs. (1) BKrFQG erforderlich ist, mit dreijähriger abgeschlossener Berufsausbildung oder anderweitig erworbenen Grundqualifikation nach § 4 Abs. (1) und Abs. (2) BKrFQG.



### **Entgeltgruppe 8 a**

Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten der Entgeltgruppe 7 selbstständig verrichten, die sich dadurch aus der Entgeltgruppe 7 herausheben, dass sie Assistenzaufgaben übernehmen, bei denen ihnen bis zu 30 Mitarbeiter/innen unterstellt sind. Zu dieser Entgeltgruppe gehören zum Beispiel:

- Teamassistenten/assistentinnen mit bis zu 30 Mitarbeiter/innen, denen die eigenständige Dienstplanung für ihren Bereich übertragen worden ist.

### **Entgeltgruppe 8 b**

Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten der Entgeltgruppe 7 selbstständig verrichten, die sich dadurch aus der Entgeltgruppe 7 herausheben, dass sie Assistenzaufgaben übernehmen, bei denen ihnen mehr als 30 Mitarbeiter/innen unterstellt sind sowie Schichtleitungen in der ZSVA unabhängig von der Anzahl der nachgeordneten Mitarbeiter. Zu dieser Entgeltgruppe gehören zum Beispiel:

- Teamassistenten/assistentinnen mit mehr als 30 Mitarbeiter/innen, denen die eigenständige Dienstplanung für ihren Bereich übertragen worden ist;
- Schichtleitung in der ZSVA mit Fachkunde II.

### **Entgeltgruppe 9**

Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten der Entgeltgruppe 7 selbstständig verrichten, die sich dadurch aus der Entgeltgruppe 7 herausheben, dass sie Führungsaufgaben mit Leitungsfunktion übernehmen, bei denen ihnen mindestens 15 Mitarbeiter/innen, aber weniger als 50 Mitarbeiter/innen unterstellt sind. Zu dieser Entgeltgruppe gehören zum Beispiel:

- Teamleitungen mit mindestens 15, aber weniger als 50 Mitarbeiter/innen.

### **Entgeltgruppe 10**

Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten der Entgeltgruppe 7 selbstständig verrichten, die sich dadurch aus der Entgeltgruppe 7 herausheben, dass sie Führungsaufgaben mit Leitungsfunktion übernehmen, bei denen ihnen mindestens 50 Mitarbeiter/innen unterstellt sind. Zu dieser Entgeltgruppe gehören zum Beispiel:

- Teamleitungen mit mindestens 50 Mitarbeiter/innen.